

Die beabsichtigte Betriebserweiterung und Standortsicherung der Firma hier im Gewerbegebiet Schlöten ist nur möglich, wenn die bisherigen Baugrenzen an die neue Betriebsplanung/-erweiterung angepasst werden.

Die innere Neuorganisation des Betriebes erfordert eine Überschreitung der rechtskräftig fest-gesetzten Baugrenzen in den Randbereichen des Grundstücks, unter Aufgabe der vorhandenen Stellplätze, die an anderer Stelle, auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße Zum Hornbruch, angelegt werden sollen.